

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.711.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Ratssekretariat

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Ratssekretariat ist die Stabsstelle des Einwohnerrats und untersteht der jeweiligen Ratspräsidentin bzw. dem jeweiligen Ratspräsidenten. Laut Geschäftsordnung des Einwohnerrats ist das Ratssekretariat zuständig

- für die Organisation und Protokollierung der Sitzungen des Rats und seiner Kommissionen,
- für die Beratung der Einwohnerratspräsidentin bzw. des Einwohnerratspräsidenten, der Kommissionen und der Ratsmitglieder,
- für die Beschaffung und Archivierung von Unterlagen und
- für die Führung der allgemeinen Kanzleigeschäfte.

Die Führung des Ratssekretariats liegt gemäss Geschäftsordnung in der Verantwortung und Zuständigkeit des Gemeindeverwalters. Die operativen Aufgaben werden derzeit durch den Gemeindeverwalter selber, ferner durch die Mitarbeiterinnen des Zentralsekretariats und durch weitere Mitarbeitende für Sekretariats- und Protokollaufgaben in den einwohnerrätlichen Kommissionen wahrgenommen. Involviert sind auch die Dokumentationsstelle und das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung.

Die Aufgaben, welche der Gemeindeverwalter bislang als Ratssekretär selber wahrnimmt, sind diejenigen eines juristischen Sekretärs und Beraters für den Ratsbetrieb. In Personalunion erfüllt der Gemeindeverwalter aber auch die Rolle eines Beraters des Gemeinderats, mit Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen. Die wichtigste Aufgabe ist allerdings die Gesamtleitung der Gemeindeverwaltung; diese erfordert angesichts des markant gewachsenen Aufgabenspektrums und der Grösse und Komplexität des Betriebs erste Priorität.

Die dreifache - auch unter dem Aspekt der Gewaltenteilung seit einiger Zeit thematisierte - Rolle des Gemeindeverwalters soll nun entflochten werden. Mit der Delegation der operativen Aufgaben als Ratssekretär an eine Juristin soll die erforderliche Schwerpunktsetzung, aber auch eine Reduktion des Arbeitspensums auf ein vertretbares Mass ermöglicht werden. Dank der Spontanbewerbung einer gut qualifizierten und an dieser Aufgabe interessierten Juristin kann dieses Vorhaben nun innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Die Funktion wird administrativ dem Rechtsdienst der Gemeindeverwaltung zugeordnet. Damit ist auch die Koordination mit dem Zentralsekretariat und mit den weiteren Verwaltungsmitarbeitenden sichergestellt.

Der Gemeindeverwalter wird auch künftig an den Ratsbürositzungen teilnehmen - zusammen mit der Ratssekretärin. Dies entspricht einem Anliegen des Ratsbüros, um die unmittelbare Scharnierfunktion zwischen Gemeinderat und Verwaltung einerseits und Ratsbüro andererseits weiterhin zu gewährleisten. Zudem wird er im Bedarfsfall als Stellvertreter fungieren.



Seite 2 Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Warum wurde diese Stelle nicht ausgeschrieben?

Es handelt sich vorliegend um eine ganz spezifische juristische Funktion, mit einem sehr begrenzten Pensum. Mit der erwähnten Spontanbewerbung liegt eine bestens geeignete Kandidatur vor. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Stelle ohne öffentliche Ausschreibung besetzt werden.

2. Wäre es nicht sinnvoll diese Neubesetzung mit dem Einwohnerrat abzustimmen?

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation des Ratssekretariats liegt beim Gemeindeverwalter. Er hat das Ratsbüro und die Geschäftsprüfungskommission im Dezember vergangenen Jahres über seine Pläne orientiert und das Vorhaben im Ratsbüro in der Sitzung vom 22. Januar 2013 besprochen.

Der Gemeinderat versteht die Beweggründe des Gemeindeverwalters und begrüsst die eingeleiteten Anpassungen. Er ist überzeugt, dass mit dieser Lösung das Parlament weiterhin die Unterstützung erhält, die es für die Erfüllung seiner politischen Aufgabe benötigt.

Riehen, 29. Januar 2013

Gemeinderat Riehen